"SECKER BLATT"

MITTEILUNGSBLATT DER ORTSGEMEINDE SECK

WWW.GEMEINDE-SECK.DE

Ausgabe November 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

Ihre Gemeindeverwaltung informiert Sie wie gewohnt halbjährlich mit diesem Mitteilungsblatt über die Arbeit in Ihrer Gemeinde und Ihrer Gemeindeverwaltung. Zudem sollen die Vereine und die Kirchengemeinden die Möglichkeit bekommen, Sie über deren Aktivitäten und Termine zu unterrichten.

Nun ist bald schon wieder ein Jahr vorüber. Der Josefsverein hat anlässlich seines 125-jährigen Bestehens ein wunderschönes Fest auf dem Marktplatz gefeiert, einen kurzweiligen und humorvollen Kommersabend präsentiert. Ich glaube, auch dieses Fest wird uns in langer Erinnerung bleiben.

Auch im nächsten Jahr begehen wir ein, wenn auch kleines, Jubiläum. Unser Musikverein veranstaltet die 50. Secker Zeltkirmes. Der Musikverein war es auch, der im Jahr 1967 die erste Zeltkirmes auf dem Marktplatz organisiert hat.

Für die bevorstehende Adventszeit und zum Weihnachtsfest wünsche Ihnen im Namen der Damen und Herren Ihres Gemeinderates, der Herren Beigeordneten sowie auch ganz persönlich eine schöne vorweih-



nachtliche Zeit und zum Weihnachtsfest besinnliche, fröhliche, heitere und geruhsame Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen, dass alle Ihre Wünsche und Vorhaben in Erfüllung gehen, und vor allen Dingen, dass Sie alle gesund bleiben.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Johannes Jung, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Ortsgemeinde Seck

Verantwortlich: Johannes Jung, Ortsbürgermeister Internet: www.gemeinde-seck.de

E-Mail: info@gemeinde-seck.de

Allgemeine Informationen

Maßnahmenplanung und Haushalt 2017

Als wesentliche Eckpunkte des Maßnahmenplanes 2017 sind vorgesehen:

- Straßenunterhaltung und Straßenbaumaßnahmen Fakenhahner Weg, Beilsteiner Weg, Wirtschaftswege; Pflege der öffentlichen Anlagen.
- Fortsetzung der Modernisierung maroder Straßenbeleuchtungsanlagen.
- Machbarkeitsstudie und ggf. weitere Planungen zur ggf. Umgestaltung im Bereich Marktplatz, alter Schulhof, altes Schulgebäude und Bauhof.
- Grunderwerb oberhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes.
- Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans "Angelstruth II" und ggf. für weitere Planungen.
- Sanierung und Erneuerungen im Sanitärbereich der Kindertagesstätte.
- Kredittilgung.

Ortsfamilienbuch des Kirchspiels Seck

Vorankündigung

Frau Ulrike Becker aus Mengerskirchen arbeitet zurzeit an der Herausgabe eines Ortsfamilienbuches für das Kirchspiel Seck mit der Ortschaft Irmtraut. Frau Becker hat langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet und hat in den letzten Jahren schon mehrere ähnliche Werke für benachbarte Dörfer herausgegeben.

Bei einem Ortsfamilienbuch handelt es sich um die systematische Erfassung vorhandener Daten aus verschiedenen Kirchenbüchern und anderen Archivalien. Die Daten werden dabei zusammengeführt und Personen und Familien zugeordnet. Vermerkt sind in chronologischer Reihenfolge Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle.

Die katholischen Kirchenbücher von Seck beginnen im Jahr 1702. Sie sind die Hauptgrundlage des Ortsfamilienbuches. Ergänzende Angaben lieferten das Zivilstandsregister, Kirchenbücher der anliegenden Orte, die Personenstandsregister und weitere Quellen.

Erfasst wurden aus Datenschutzgründen die Taufen bis 1906, die Trauungen bis 1936 und die Sterbedaten bis 1986.

Es wurden mehr als 10400 Personen erfasst.

Das Ortsfamilienbuch im DIN-A4 Format wird wahrscheinlich im Herbst 2017 erscheinen und dürfte eine Fundgrube für historisch interessierte Bürger sein. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Kindertagesstätte Pusteblume

Informationen über unsere Kindertagesstätte können Sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-seck.de) einsehen.

Winterdienst

Unangepasstes Parkverhalten auf den Gemeindestraßen, auf den Bürgersteigen und in Kreuzungsund Einmündungsbereichen behindert in jedem Jahr die Durchführung des Winterdienstes. Öffentlicher Verkehrsraum wird für die Ablagerung von Schneemassen von den Straßen benötigt. Grundsätzlich gilt die Räum- und Streupflicht der Anlieger, und dass jeweils bis zur Straßenmitte. Sofern eine gefahrlose Schneeräumung wegen parkender Fahrzeuge auf Straßen und Bürgersteigen nicht möglich ist, ist der Gemeindearbeiter angewiesen, den Räumvorgang dort abzubrechen. Denken Sie auch bitte daran, in engen Straßen, in denen zudem die Grundstücke beidseitig der Straße mit Zäunen eingefriedet sind, die Schneemassen auf Ihrem Grundstück zu lagern. Auch hier gilt, wenn eine Räumung nicht ohne Gefahren für private Zäune o.ä. möglich ist, wird der Räumvorgang dort abgebrochen.

Ortsbild und Verkehrssicherung

Schneiden der Bäume und Sträucher; Reinigung der Gehwege und Straßenrinnen

Wie in jedem Herbst/Winter wird gebeten, Bäume, Büsche, Sträucher und Hecken, die in die öffentlichen Flächen, wie Bürgersteige etc. sowie in Kurven- oder Kreuzungsbereiche hineinragen, so zurück zu schneiden, dass die Bürgersteige in voller Breite ungehindert benutzt und Kurven- und Kreuzungsbereiche gefahrlos passiert werden können.

Beim Blick in einige Gemeindestraßen fällt auf, dass zahlreiche Grundstückseigentümer nicht ihrer Reinigungspflicht der Gehwege und Straßenrinnen (auch der unbebauten Grundstücke) nachkommen. Deshalb der erneute Appell, der satzungsmäßigen Reinigungspflicht nachzukommen.

Auszüge aus der "Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Seck":

§ 1 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf alle in der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören: Gehwege einschließlich der Durchlässe, Parkplätze, Straßenrinnen, Einflussöffnungen der Straßenkanäle, Fahrbahnen,

§ 2 Reinigungspflichtige

(1) Die Straßenreinigungspflicht wird den Eigentümern der bebauten oder unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch diese Straßen erschlossen werden. Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaubaren Straßen auf die ganze Straße.

Säubern der Straßen

- (1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen.
- (2) Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.
- (5) Die Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 19.00 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 17.00 Uhr zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

§ 7 Schneeräumung

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt werden.

§ 8 Bestreuen der Straßen

- (1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.
- (4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

Friedhof

Standsicherheit der Grabmale

Aufgrund gesetzlicher Pflicht muss die Gemeinde jährlich die Standsicherheit der Grabstätten/Grabmale überprüfen, die Überprüfungen dokumentieren und dem Ordnungsamt sowie dem Gemeindeversicherungsverband melden. Die diesjährige Überprüfung hat ergeben, dass zahlreiche Grabmale, insbesondere auf dem alten Friedhof, nicht mehr standsicher sind. An den betroffenen

Anlagen sind entsprechende Hinweis-Aufkleber angebracht worden. Nicht mehr als Standsicher einzustufende Anlagen sind von den Nutzungsberechtigten unverzüglich zu sichern. Werden Grabmale nicht in einer angemessenen Frist gesichert, so ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Gefahr zu beseitigen. Dies geschieht durch Umlegen des betroffenen Grabmals. Die Beseitigung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Sofern im Zuge von Überlegungen zur Sicherung von nicht mehr standsicheren Grabmalen die Grabstätte abgeräumt werden soll, ist darauf zu achten, dass nach der Friedhofsatzung die gesamte Grabstätte abzuräumen ist. Eine Teilabräumung ist nicht zulässig. Dies gilt sowohl für den alten als auch für den neuen Friedhof.

Wiesengrabstätten

Nach der Friedhofsatzung ist die Anbringung von Grabschmuck nicht zugelassen. Es wird gebeten, vorhandenen Grabschmuck zu entfernen. Ausnahmsweise gilt bis auf Weiteres folgende Regelung. Es dürfen Blumen in geringer Menge für einen Zeitraum von 6 Wochen ab dem Beisetzungsdatum abgestellt oder abgelegt werden. Sofern der Wunsch besteht, dauerhaft Grabschmuck anzubringen, muss bei der Grabbestellung eine normale Grabstätte gewählt werden.

Hundehaltung

Seit Jahren weist die Gemeindeverwaltung daraufhin, dass die Verunreinigungen durch Hundekot innerhalb des Gemeindegebietes ein nicht mehr erträgliches Maß angenommen haben. Die im Auftrag der Gemeindeverwaltung vom Gemeindearbeiter gefertigten Situationsberichte hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit Befremden aufgenommen. Nicht nur, dass öffentliche Flächen, der Marktplatz, alle umliegenden Grünanlagen, unbebaute Grundstücke, von der Gemeinde an Dritte verpachtete Grundstücke, regelrecht als Hundetoiletten genutzt werden, ist seit einiger Zeit festzustellen, dass Hundekot mit Haushaltstüchern aufgenommen und in die vorhandenen Mülleimer geworfen wird. Jeder kann sich ausmalen, wie nun die öffentlichen Mülleimer aussehen, die schließlich von unserem Gemeindearbeiter geleert werden müssen. Hundebesitzer werden deshalb erneut aufgefordert, dafür vorgesehene oder geeignete Plastiktüten zu benutzen und den Hundekot zu beseitigen. Die öffentlichen Mülleimer können in diesem Fall zur Entsorgung genutzt werden. Der Gemeinderat hat die Aufstellung von Plastiktüten-Spendern ausdrücklich ausgeklammert.

Termine 2016 und Terminvorschau 2017

25.11.2016 19.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Adventsfeier der Frauengemeinschaft im Pfarrheim.

26.11.2016 10.00 bis 16.00 Uhr Ansitzdrückjagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seck.

08.12.2016	Fahrt der Frauengemeinschaft zum Weihnachtsmarkt nach Dortmund. Abfahrt 08.25 Uhr.
10.12.2016	15.00 Uhr Adventsfeier VdK-Ortsverband im Pfarrheim.
11.12.2016	17.30 Uhr Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche St. Kilian. Mitwirkende: Musikverein Seck, Kirchenchöre Seck und Irmtraut, Männerchor Seck.
14 12 2016	
14.12.2016 24.12.2016	Sperrmüllabfuhr in Seck.
24.12.2016	19.30 Uhr Musikspiel des Musikvereins zu Heiligabend mit großem Feuer
	an der Kapelle/Beilstein.
13.01.2017	19.30 Uhr Jahreshauptversammlung
15.01.2017	Freiwillige Feuerwehr Seck.
28.01.2017	Einsammeln der Weihnachtsbäume
	durch die Jugendfeuerwehr.
30.01.2017	19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
	Förderverein Klosterruine Seligenstatt
	e. V. im Rathaus.
26.02.2017	14.11 Uhr Kinderkarneval im Pfarrheim.
27.02.2017	Rosenmontag im Pfarrheim.
03.03.2017	19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
	in der Stiftskirche in Gemünden.
04.03.2017	16.00 Uhr Jahreshauptversammlung
	VdK-Ortsverband, Pfarrheim
	Irmtraut.
18.03.2017	Schlachtfest der Feuerwehr.
02.04.2017	14.00 Uhr Feier 65 plus im Pfarrheim.
10.06.2017	15.00 Uhr Sommerfest des VdK-
	Ortsverbandes an der Grillhütte.
27.06.2017	Sperrmüllabfuhr in Seck.
23.09.2017	Tagesausflug des VdK-Orts-
	verbandes.

Aus der Dorfchronik / Beiträge von Bürgern

Der Marktplatz in Seck

von Helmut Jung, Dorfchronist

Der Secker Kirmesmarkt zählte zu den bekanntesten und erstgenannten Märkten des oberen Westerwaldes. Er wurde 1437 erstmals urkundlich erwähnt, dürfte jedoch tatsächlich wesentlich älter sein. Der wunderschöne Marktplatz mit den alten Bäumen zog über Jahrhunderte hinweg Händler und Besucher an. Der Platz war ursprünglich Eigentum der Kirchengemeinde, die ihn 1858 für 862 Gulden an die Zivilgemeinde verkaufte. Von dem Verkaufserlös wurde damals eine neue Orgel von der Fa. Voigt aus Igstadt erworben, die leider dem großen Kirchenbrand vom 29.6.1878 zum Opfer fiel.

Das Aussehen des Marktplatzes hat sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach gewandelt. Die heute bestehende Baum-Allee wurde ursprünglich als Begrenzung des Zufahrtweges zum Pfarrhaus und der Kirche angelegt. Auslöser war wohl die Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871.

Zur Erinnerung an die Gründung und als allzeitige Wehrbereitschaft entstand das Niederwald-Denkmal, "Die Wacht am Rhein", Planung/Bauzeit von 1871 bis 1883 als eines der 7 monumentalen Gedenkbauwerke in Deutschland.

Zu dessen Einweihung am 28.09.1883 waren Vertreter aller Gemeinden aus der damaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau eingeladen, um in Anwesenheit von Kaiser Wilhelm I dieses Ereignis zu feiern. Als Vertreter von Seck wurde der damalige Bürgermeister Johann Karl Eisel abgeordnet.

Die Aufforderung des Kaisers an die Honoratioren war, dass diese in ihren Gemeinden ein dauerhaftes und sichtbares Zeichen als Erinnerung an dieses Ereignis setzen sollten. Dieser Aufforderung wurde mit der Anlegung der Baum-Allee auf dem Secker Marktplatz durch Bürgermeister Johann Karl Eisel Rechnung getragen.

Johann Karl Eisel war der Sohn von Mathias Eisel, Schultheiss von 1848 bis 1849 bzw. Bürgermeister von 1850 bis 1855 und übte dieses Amt von 1877 bis zu seinem Tode am 25.04.1897 aus. Sein Nachfolger war sein Sohn Wilhelm Eisel, der von 1898 bis 01.12.1919 Bürgermeister von Seck war. Diese lange Bürgermeistertradition hat sich in dem heute noch üblichen Dorfnamen "Boimastersch" erhalten.

Der Marktplatz war ursprünglich wesentlich größer. Der untere Teil wurde 1907 mit dem am 21.12.1908 eingeweihten Schulhaus bebaut. welches leider am 31.01.2000 für immer geschlossen wurde. Auch der Bauplatz des 1938 Feuerwehrgerätehauses ursprünglich zum Marktplatz. Es bleibt aber noch genug Fläche übrig um jeweils am Sonntag nach Kilian (08. Juli) die traditionelle Secker Kirmes zu feiern.

Beiträge und Informationen aus unseren Vereinen / der Kirchengemeinden

Josefsverein und Kolpingfamilie St. Josef Seck

von Josefverein und der Kolpingfamilie

Große Freude beim St. Josefverein Seck

Nach 77 Jahren ist die alte und seit 1939 verschollene Spitze der Fahnenstange des Vereins wieder aufgetaucht! Die ursprüngliche Fahne des St. Josefverein wurde am 24. Februar 1939 durch das Naziregime beschlagnahmt. Seither ist die Fahne verschollen. Die Fahnenstange wurde damals getrennt von der Fahne in der Sakristei der Pfarrkirche St. Kilian in Seck aufbewahrt.

Offensichtlich wurde bei der Beschlagnahmung die Fahnenstange zurückgelassen. Irgendwann zwischen 1939 und den 1970iger Jahren wurde die Fahnenstange mit der herrlich gearbeiteten Fahnenspitze aus der Sakristei entsorgt und landete in einem Abfallhaufen.



Sommer Im 1976 beseitigte Franz Gandor (86) aus Seck einen Abraumhaufen im Pfarrgarten der Pfarrkirche St. Kilian in Seck fand im und Abraum eine Messingspitze, die er nicht zuordnen konnte. Zum Wegwerfen war ihm

das "gute Stück" zu schade und so legte er diese in seinen Schuppen. In diesem Schuppen lag die Fahnenspitze nun weitere 40 Jahre.

Mit der Berichterstattung des Hohen Westerwald zur 125-Jahrfeier des St. Josefverein in Seck und



dem damit verbundenen Rückblick in die Geschichte des Vereins, wurde auch über die Beschlagnahme der Vereinsfahne durch das Naziregime vom 24. Februar 1939 berichtet. Jetzt erinnerte sich Franz Gandor an seinem Fund von 1976. Er suchte in seinem Schuppen und wurde auch fündig. Das "gute Stück" war oxidiert und stark verschmutz, die

Initialen "J" (für Josefverein) und "S" (für Seck) waren jedoch erkennbar. Nun wurde ihm klar, dass dieser Fund etwas mit der verschollenen Fahne des St. Josefverein zu tun haben könnte. Er brachte die Fahnenspitze zum Vorsitzenden des St. Josefvereins Seck, Herrn Willi Eisel. Dieser gewann schnell die

Überzeugung, dass es sich tatsächlich um die Spitze der Fahnenstange der verschollenen Fahne handeln müsse. Letzte Zweifel räumte das älteste Vereinsmitglied Karl Schönberger (91) aus. Dieser erkannte auf Anhieb und ohne jeglichen Zweifel das Fundstück als die Spitze ursprünglichen Fahnenstange des St. Josefvereins. Die Fahnenspitze



wurde restauriert und schmückt nun die Spitze der 1966 neu beschafften Fahne des St. Josefvereins Seck. Mit der wieder gefundenen Spitze kehrt ein kleiner Teil der 1894 beschafften und seit 1939 verschollenen Fahne zurück. Mit dem Fund kehrt aber auch ein Stück Tradition zurück. Auch zeigt die wieder gefundene Fahnenspitze, dass das Naziregime nicht nur das christliche Gedankengut des Vereins nicht auslöschen konnte, sondern auch nicht alle Symbole des Vereins beseitigen konnte.

Der Fund löste beim St. Josefverein Seck große Freude aus und stärkt ein wenig die Hoffnung, dass vielleicht auch die seit 1939 verschollene Fahne doch noch auftaucht.

Dem Finder, Herrn Franz Gandor, sagt der St. Josefverein Seck ein herzliches Dankeschön.

Für Fragen rund um den Verein steht Herr Willi Eisel, Ferdinand-Werner-Straße 3, Tel. 02664-7845, gerne zur Verfügung.

Förderverein Klosterruine Seligenstatt

vom Förderverein Klosterruine Seligenstatt

Die für dieses Jahr geplante Sanierung eines stark einsturzgefährdeten Reststücks der Südmauer konnte leider nicht durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel hierfür nicht ausreichten. Wir hoffen jedoch, dass die Maßnahme nun im kommenden Jahr verwirklicht werden kann.

Die Anzahl der Besucher der Klosterruine hat sich 2016 erfreulicherweise deutlich erhöht. Dies dürfte u. a. auch auf den von der Gemeinde entlang der K51 vom Dorfrand bis zum Kloster errichteten neuen Fußweg zurück zu führen sein. Gemeinsam mit dem 2012 parallel zum Damm des Klosterweihers angelegten Weg ist damit eine hervorragende Verbindung zum Westerwald-Steig geschaffen worden.

Im Oktober besuchte die Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler im Rahmen ihrer Wandertour die Ruine und zeigte sich beeindruckt über die großen Anstrengungen des Fördervereins zur Bewahrung des geschichtlichen Erbes der Region. Auch die Dorfchronisten der Verbandsgemeinde Rennerod nahmen im Rahmen ihres jährlichen Treffens an einer Führung durch die Ruine teil.

Die Bemühungen der Mitglieder des Fördervereins führen damit neben der Erhaltung des für unsere Heimat so wichtigen Denkmals auch zur Schaffung eines touristischen interessanten Objektes.

Der Förderverein sucht weiterhin Förderer und Aktive, die sich für das kulturhistorische Gut unserer Gemeinde engagieren wollen. Interessierte können sich an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Helmut Jung, Beilsteiner Weg 17, oder an den Ortsbürgermeister, wenden.

Kirchenchor St. Kilian Seck

vom Kirchenchor

Konzert in der Pfarrkirche "St. Kilian"

Zum traditionellen Konzert in der Vorweihnachtszeit laden die Kirchenchöre "St.Kilian", Seck / "St. Marien", Irmtraut, alle Mitbürger und Mitbürgerinnen herzlich ein für Sonntag, den 11.Dezember 2016, 17.30 Uhr.

Mit Chorsätzen und konzertanter Blasmusik wollen die Akteure an diesem Nachmittag dazu beitragen, mitten in der Adventszeit ein wenig auf das baldige Weihnachtsfest einzustimmen.

Die besinnliche, musikalische Stunde wird mitgestaltet vom Musikverein Seck unter der Leitung von

Jörg Hastrich und dem Männerchor Seck unter der Leitung von Claus Schmidt.

Der Eintritt ist frei. Die Veranstalter bitten jedoch um eine Spende, die - wie in den Jahren zuvor mildtätigen/sozialen Zwecken zugeführt werden wird.



Für Fragen rund um den Chor steht Herr Heinz-Georg Güth, Leichtgraben 14, Tel. 02664-999361, gerne zur Verfügung.

Frauengemeinschaft Seck

Die Frauengemeinschaft freut sich über neue Mitglieder. Für Fragen rund um den Verein wählen Sie 02664-5466.

Freiwillige Feuerwehr Seck

Für Fragen und Informationen rund um den Verein steht Ihnen die 1. Vorsitzende Frau Jana Gros und für die Einsatzabteilung der Wehrführer Herr Jürgen Simon gerne zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.feuerwehrseck.de.

Sportverein 1920 Seck e. V.

Für Fragen rund um den Verein steht Herr Stefan Meuser auch unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: stefanmeuser@gmx.de.

Musikverein Seck e.V.

Für Fragen rund um den Verein steht Ihnen der 1. Vorsitzende Michael Olberz gerne zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite unter www.musikverein-seck.de.

Männerchor Seck

Wer hat Lust zum Singen? Interessenten, ob jung oder alt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Claus Schmidt (02664-1712).

Sportfischerverein Seck e. V.

Nähere Informationen rund um den Verein erhalten Sie auch auf der Internetseite www.sfv-seckev.com.

VdK Ortsverband Irmtraut-Seck

Nähere Informationen rund um den Ortsverband erhalten Sie auch bei Herrn Manfred Bautz (1. Vor-

sitzender, Irmtraut) und Herrn Heribert Orth (Seck) oder auf der Internetseite www.vdk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Kilian

von der Katholischen Kirchengemeinde

Liebe Gemeindemitglieder,

vor einigen Jahren entschied der Pfarrgemeinderat, bei Beerdigungen die Prozession zum Friedhof wieder aufleben zu lassen. Schon damals waren bei einer Umfrage unter den Gemeindemitgliedern kaum mehr als 50% dafür. In der Folgezeit stellte sich heraus, dass die gemeinsame Prozession zum neuen Friedhof von der Trauergemeinde wenig angenommen wurde. In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat daher der Pfarrgemeinderat mehrheitlich beschlossen, ab 2017 den gemeinsamen Friedhofsgang einzustellen. Wir bitten um ihr Verständnis.

Auch wir gehören, wie acht weitere Pfarrgemeinden und vier Kirchorte ab dem 01.01.2017 zur Pfarrei "St. Franziskus im Hohen Westerwald". Damit verbunden wird es nur noch einen Pfarrgemeinderat (haben wir am 5./6.November gewählt) und einen Verwaltungsrat geben. Darüber hinaus werden wir einen Ortsausschuss benötigen, der sich für Aktivitäten in unserem Dorf einsetzt. In diesem Ausschuss kann jede und jeder mitwirken und sich einbringen, der/dem ein aktives Dorfleben bei uns wichtig ist.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte bis zum 25. November im Pfarrbüro 220, bei Petra Hering 1214 oder Elisabeth Güth 99361.

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen der Pfarrei und des Pastoralen Raumes können auch der Homepage www.pastoralerraum-rennerod.de entnommen werden.

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei:

Donnerstags von 15.00-17.00 Uhr und sonntags nach dem Gottesdienst.

Sonstiges

Jahreskalender 2017 der Gemeinde Seck

Der Jahreskalender 2017 ist seit einigen Wochen erhältlich. Der Kalender steht unter dem Motto: "Seck auf alten Ansichten - So war es früher". Der Kalender ist auch ein ideales Geschenk für unterschiedliche Anlässe. Sie erhalten ihn gegen einen Kostenbeitrag von 5 Euro im Rathaus (Bergstraße 18) dienstags während der Sprechstundenzeit, beim Dorfchronist Helmut Jung (Beilsteiner Weg 17) oder im Mangel- und Bügelstudio Petra Hering (Hauptstraße 7).

Die Gemeinde Seck im Internet

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Seck unter **www.Gemeinde-Seck.de** nachlesen. Der Internetauftritt wird derzeit neu gestaltet und voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 in einem neuen Design erscheinen.